

femmes protestantes

Vorstandssitzung, 29. Januar 2026

Stellungnahme der femmes protestantes zur Individualbesteuerung

Die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» kam im Jahr 2022 zu Stande und forderte, dass natürliche Personen unabhängig vom Zivilstand besteuert werden. Das Parlament hat in der Juni-Session 2025 ein Bundesgesetz über die Individualbesteuerung beschlossen – als Gegenvorschlag zur Initiative. Neu werden Ehepaare sowohl bei der Direkten Bundessteuer als auch bei den kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern einzeln veranlagt und besteuert. Auf Bundesebene hat das Parlament die Tarife und Abzüge im Detail festgelegt. Wie hoch die Steuern auf Kantonsebene sein werden, ist hingegen noch unklar. Die Kantone werden die Individualbesteuerung erst dann umsetzen, wenn das Bundesgesetz in Kraft ist. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Das sowohl von einer Allianz aus SVP, Mitte, Bauernverband u.a. als auch von 10 Kantonen. Nachdem das Referendum zustande gekommen ist, kommt die Vorlage nun an die Urne: Am 8. März 2026 entscheidet die Stimmbevölkerung über den Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung.

femmes protestantes setzt sich für eine feministische Wirtschafts- und Sozialpolitik ein. Dazu gehören gerechte Anreize, um die Erwerbs- und Sorgearbeit geschlechterunabhängig und fair zu verteilen.

Einer dieser Anreize ist das Steuersystem. Dieses benachteiligt aktuell bei verheirateten Paaren ein zweites Einkommen, weil verheiratete Paare gemeinsam, wie eine Person besteuert werden. Das führt über die Progression für ein höheres Erwerbseinkommen zu mehr Steuerabgaben. Damit lohnt sich das zweite Einkommen finanziell oft nicht. In den meisten Fällen ist das das Einkommen der Frauen.

femmes protestantes befürwortet einen Systemwechsel und empfiehlt die Individualbesteuerung mit Überzeugung zur Annahme.

Die Individualbesteuerung ist nur ein Baustein auf dem Weg zur Gleichstellung: Aber sie beseitigt die Heirats- und die Zweiterwerbsstrafe. Sie bestätigt den Grundsatz, dass jede erwachsene Person unabhängig von Zivilstand und Geschlecht gleichbehandelt wird. Damit ist der Weg auch für die Kantone offen, für ein faires, modernes und gerechtes Steuersystem zu sorgen.

Argumentarium

Mehr Gerechtigkeit, mehr Gleichstellung

Seit 1971 haben Frauen das Stimmrecht, 1988 trat das neue Ehorecht in Kraft und 2021 entschied das Bundesgericht, dass die Ehe keine lebenslänglich finanzielle Absicherung mehr ist. Es ist folgerichtig, dass auch das Steuerrecht nun alle Menschen als eigenständige Individuen anerkennt. Die Individualbesteuerung schafft alle tatsächlichen Benachteiligungen wie Heiratsstrafe und Konkubinatsbonus ab.

1

femmes protestantes

Vorstandssitzung, 29. Januar 2026

Wer ist betroffen?

Mit der Individualbesteuerung werden Personen entlastet, die verheiratet sind und beide verdienen: Genau diese – und nur sie – sind heute von einer Heiratsstrafe in Bezug auf die Steuern betroffen: Sie zahlen mehr Steuern als im Konkubinat. Insbesondere das tiefere der beiden Einkommen kommt wegen der gemeinsamen Veranlagung in eine höhere Steuerprogression, mehr Lohn wird von steigenden Steuern direkt wieder weggefressen. Die Individualbesteuerung beseitigt die Heiratsstrafe wie auch die negativen Erwerbsanreize auf dem Zweiteinkommen. 50 Prozent der Ehepaare werden steuerlich entlastet (vorwiegend jene, die heute eine Heiratsstrafe und schlechte Erwerbsanreize haben), für 36 Prozent ändert sich nichts. **14 Prozent werden leicht mehr belastet, da sie heute von einem Heiratsbonus profitieren, den diejenigen Paare haben, bei denen vor allem eine Person arbeitet, die ein hohes Einkommen hat¹.**

Ein Mittel gegen die Altersarmut

Frauen sind im Alter häufiger finanziell schlecht gestellt und erhalten im Schnitt jährlich 20'000 Franken weniger Rente. Dies ist auch eine Folge ihrer tieferen Arbeitspensen, weil sich für verheiratete Zweitverdienende ein höheres Arbeitspensum steuerlich nicht rentiert oder gar bestraft wird. Mit der Individualbesteuerung haben alle Personen positive Erwerbsanreize. Wer mehr arbeitet, erhält mehr Rentenleistung, wodurch die Altersarmut bei Frauen reduziert wird.

Für ein einfaches Steuersystem

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder in Europa, die Ehepaare gemeinsam für die Steuern veranlagen. Das ändert sich mit der Individualbesteuerung. Bei deren Einführung müssen die Steuererklärungen von rund 1,8 Mio. Ehepaaren einmalig getrennt werden.

Steuerausfälle durch den Systemwechsel

Wenn man die heutige, ungerechte Situation verbessern will, geht es nicht ohne Steuerausfälle. Sonst gibt es viele, die verlieren. Mit dem vorliegenden Kompromiss des Parlaments für die Individualbesteuerung betragen die Steuerausfälle auf Bundesebene rund 600 Mio. Franken bei einer Gesamteinnahme von 34,3 Milliarden Franken². Dieser Kompromiss ist finanziell tragbar. Und er ist nicht zu verwechseln mit den Spar- und Entlastungspaketen, die auf Bundes- und Kantonsebene geschnürt werden. Zudem hat die zusätzliche Erwerbstätigkeit schon bald zusätzliche Steuereinnahmen zur Folge. Die Ausfälle sind auch deutlich tiefer als mit jeder Variante der konservativen Mitte-Initiative. Diese hat – je nach Umsetzung – Steuerausfälle von 700 Mio. bis 1,4 Mrd. Franken zur Folge. Zudem schafft die Mitte-Initiative keine Gleichstellung, sondern nur Wahlmöglichkeiten für Verheiratete. Dies zeigt, dass es um eine konservative Werthaltung geht. Die

¹ <https://ja-zur-individualbesteuerung.ch/steuerrechner/>

² <https://www.efv.admin.ch/de/einnahmen>

femmes protestantes

Vorstandssitzung, 29. Januar 2026

Individualbesteuerung hingegen, schafft Gleichstellung für alle Paare und Individuen, ganz unabhängig von ihrem Lebensentwurf.

Die Umsetzung auf der Kantonsebene ist noch unklar, ausser, dass die Kantone innerhalb von sechs Jahren eine Umsetzung ausarbeiten müssen, wenn die Vorlage am 8. März 2026 auf nationaler Ebene von den Stimmberchtigten angenommen wird.